

Besuchazellen:
 Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

C. 14/8

BORNHEIM
 DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Eingegangen

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

13. MAI 2013

Internet: www.stadt-bornheim.de

RMR

7-STADTPLANUNG UND GRUNDSTÜCKSNEU-
 ORDNUNG

① Rhein-Main-Rohrleitungs-
 transportgesellschaft mbH
 Postfach 50 17 40

50977 Köln

Frau Werner
 Zimmer: 411
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 250
 Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
 E-Mail: kerstin.werner@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – He 27

06.05.2013

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 29.03.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes He 27 in der Ortschaft Hersel beschlossen. Am 20.09.2012 hat der Rat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt in der Zeit vom 16.05.2013 bis 12.06.2013 bei der Stadt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen.

Der Bebauungsplanbereich liegt südöstlich der Allerstraße.

Beiliegend übersende ich eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes und eine Kopie der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung

Ihre Stellungnahme

Gleichzeitig bitte ich
 taillierungsgrad der

In Vertretung

[Signature]
 (Schier)
 Beigeordneter

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR Aktenzeichen:

[Signature]

Nicht
 300486
 RMR
 RMR
 beoffen

Anfragen gerne auch per Mail an wegerecht@rmr-gmbh.de oder
 per Telefax an 02236-89133269

2

PLEdoc GmbH , Postfach 12 02 55 , 45312 Essen

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01 - He 27, Werner	06.05.2013	PLEdoc GmbH	120127	14.05.2013

Bebauungsplan He 27 der Stadt Bornheim in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

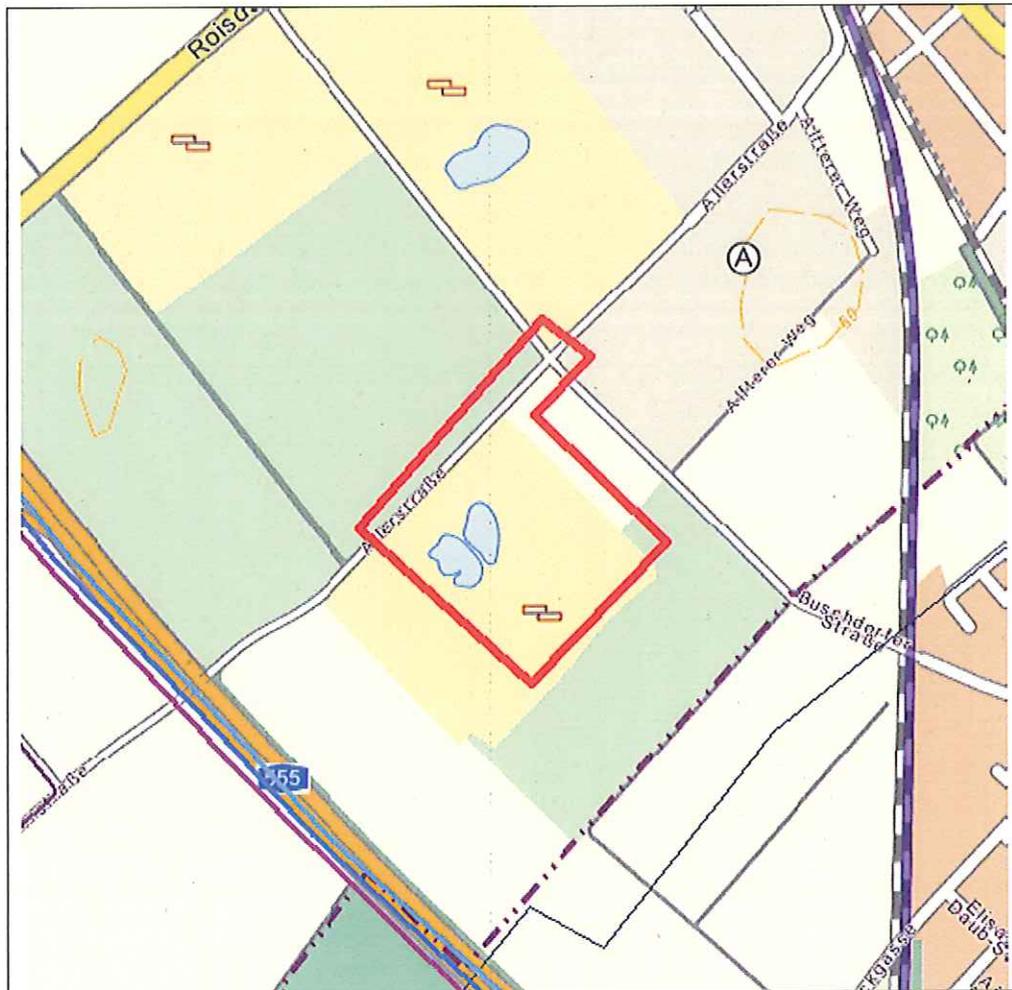
Geschäftsführer: Matthias Lenz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6029



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 14.05.2013

3

Werner, Kerstin

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Dienstag, 14. Mai 2013 15:36
An: Werner, Kerstin
Betreff: [netcologne.de #163398] Bornheim-Hersel Allerstr 51 (Bebauungsplan He 27)



Schutzanweisung.pdf (76 KB)

Sehr geehrter Frau Werner,

vielen Dank für die Zusendung des Bebauungsplans He 27 (Grundstück Allerstraße 51 in Bornheim-Hersel und angrenzende). In diesem Bereich befinden sich keine von NetCologne verwendete Anlagen. Zur Zeit bestehen unsererseits auch keine Pläne für einen Netzausbau dort. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat.

Für genaue Lagepläne unserer Bestandstrassen, verwenden Sie bitte unsere Online Planauskunft. Bitte registrieren Sie sich dazu (sofern nicht bereits geschehen) unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de>. Weitere Informationen wie Bedienungsanleitung und technische Voraussetzungen (häufig gestellte Fragen) zur Benutzung der Online Planauskunft finden Sie auf unserer Startseite unter <https://planauskunft.netcologne.de/>. Eine Kabelschutzanweisung wird mit jedem abgerufenen Plan (auch im dxf-Format) versandt. Über unsere Online Planauskunft eingeholte Auskünfte werden zeitnah daraufhin überprüft, ob Kollidierungen mit unseren im Bau befindlichen Projekten zu befürchten sind und ob Koordinierung mit geplanten Projekten nötig bzw. sinnvoll sind.

Bei Unklarheiten mit unseren Trassenplänen, wenn Umverlegungen für nötig erachtet werden oder für sonstige, komplexere Anfragen im Zusammenhang mit unseren existierenden Trassen oder im Bau befindlichen Projekten, kontaktieren Sie uns bitte über folgende Emailadresse: netzbau-anfrage@netcologne.de

Mit freundlichen Grüßen,

Mario Hohensee

--

Mario Hohensee

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9, 50829 Köln
Geschäftsführer: Dr. Hans Konle (Sprecher), Dipl. Ing. Karl-Heinz Zankel HRB 25580, AG
Köln

4

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Bornheim
 Stadtplanung
 Postfach 1140
 53308 Bornheim

Stadt Bornheim
 22. MAI 2013
 Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartner:
 Ralf Mundorf
 Geschäftsbereich:
 Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
 Fax: 02241 306 373
 ralf.mundorf@ars.rsag.de

17. Mai 2013

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrter Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 6. Mai 2013.

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Umsiedlung und die Erweiterung des Containerdienstes werden den Verlauf der Abfallsammlung nicht verändern. Die Allerstraße ist in der Tourenplanung mit berücksichtigt und wird kontinuierlich von unseren Abfallsammelfahrzeugen befahren.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Amtsgericht
 Siegburg HRB 9211
 Geschäftsführung
 Ludgera Decking

Geschäftssitz
 Josef-Kitz-Straße 5
 53840 Troisdorf
 Tel. 02241 3060
 Fax 02241 306374

Bankverbindung
 Kreissparkasse Köln
 BLZ 370 502 99
 Konto 121 50 43
 Steuernummer
 220/5769/0484



Gesellschaften:
 ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
 ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
 KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

5



unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Kerstin Werner
Postfach 11 40
53308 Bornheim

Bearbeiter(in):
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl:
Fax:
E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de

Datum
17.05.2013

Seite 1/1

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Frau Werner,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH.
Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

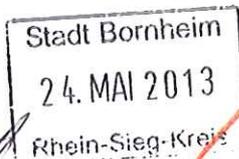
6



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

04. Juni 2013



Datum 22.05.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-118/13/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Allerstr. 51

Ihr Schreiben vom 06.05.2013, Az.: 61 26 01 - He 27

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (militärische Anlage). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

361600

361700

361800

361900

362000

5625500

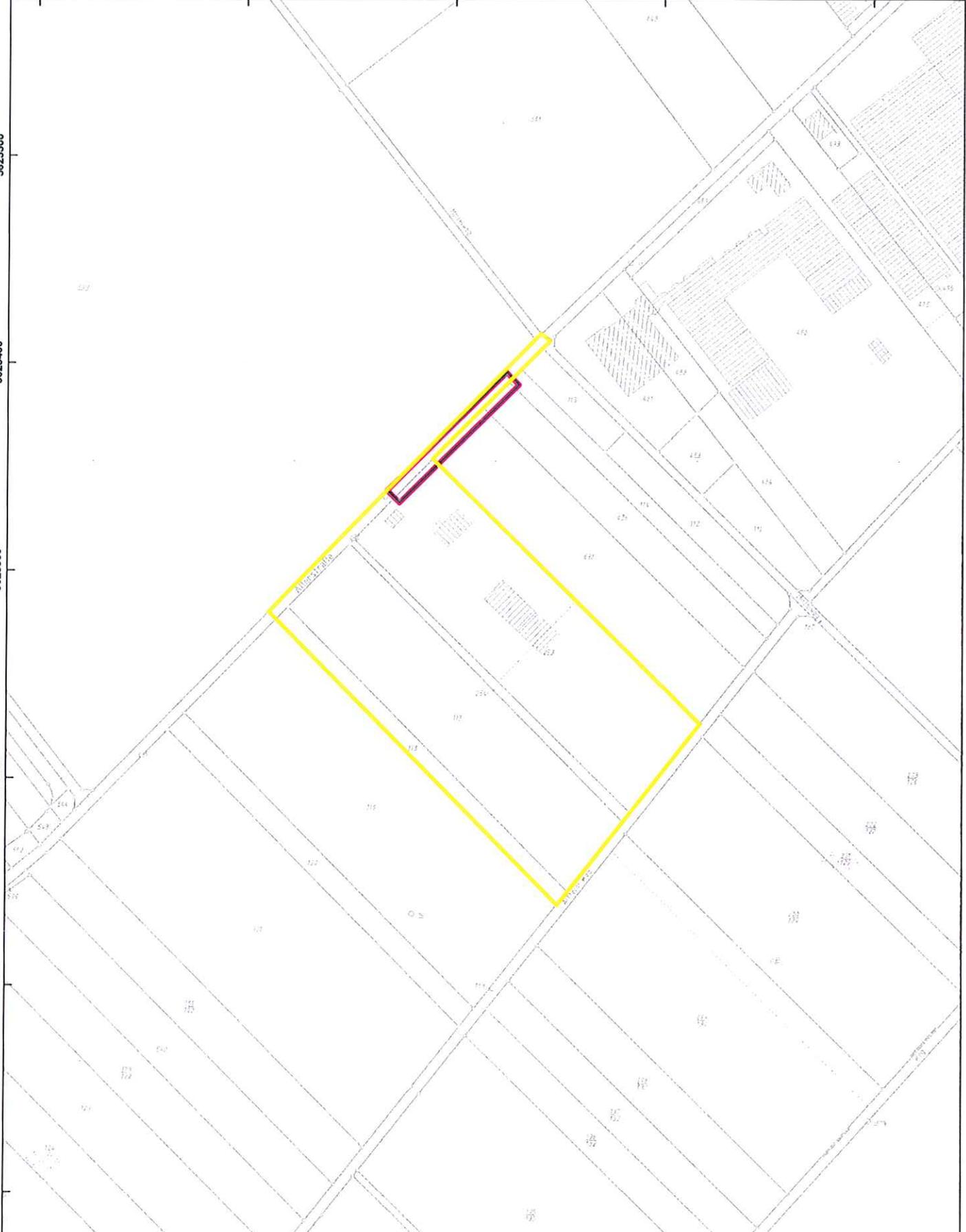
5625400

5625300

5625200

5625100

5625000



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5382012-118/13

Maßstab : 1:2.500
Datum : 22.05.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.**

Legende

-  aktuelle Antragsfläche
-  Antragsfläche
-  Blindgängerverdachtspunkt
-  geräumte Blindgänger
-  geräumte Fläche
-  Detektion nicht möglich
-  Laufgraben
-  Panzergraben
-  Schützenloch
-  militärische Anlage
-  Stellung

6

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 08.01.2014
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-118/13/
bei Antwort bitte angeben

per elektronischer Post

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht
Bornheim, Allerstr. 51

Herr Wolf
Zimmer
Telefon:
0211 475-9754
Telefax:
0211 475-9040
wolfgang.wolf@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 06.05.2013, Az.: 61 26 01 - He 27

Eine Betrachtung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Fläche kann bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten (Kiesgrube und Bestandsstraße) nicht sondiert werden.

Mit den Bauarbeiten kann aus Sicht des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. **Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden.** Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.
Zu Bohr- und Rammarbeiten verweise ich auf das Merkblatt Baugrundeingriffe.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Im Auftrag

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

gez. Wolf



Werner, Kerstin

Von: Andreas Lehmann [Andreas.Lehmann@interoute.com] im Auftrag von
leitungsauskunft [leitungsauskunft@interoute.com]
Gesendet: Montag, 27. Mai 2013 14:55
An: Werner, Kerstin
Betreff: Bebauungsplan He 27 Allerstraße, Bornheim



55031.pdf (115 KB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angefragten Gebiet, bestehen keine Anlagen unseres Unternehmens,
mit freundlichen Gruessen,

Andreas Lehmann
Engineer Plant Inquiries.

Interoute Germany GmbH
Europarc Dreilinden
Albert-Einstein-Ring 5
D-14532 Kleinmachnow

T: +49-30-25431-1461
F: +49-30-25431-1729
E: leitungsauskunft@interoute.com
W: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH
Geschäftsführer: Gareth Williams, Maurice Woolf, Andrew Davis und Catherine Birkett
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt, HRB 48648

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGSASKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungsauskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 27/05/2013
Lage der Baustelle: Allerstraße, Bornheim
Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - He 27
Unsere Bearbeitungsnummer: 35693

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
612601 – He 27 vom 06.05.2013	T-AW Pü	27.05.2013

Betrifft: **Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet erhalten Sie hiermit die Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erschließung des Gebietes solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist.

Sollte in den Straßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Wasser, Strom, Gas und Telekom gerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITERIN

Markus Pützer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 42

E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE42380601860101010015
BIC: GENODED1BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet He 27 in der Ortschaft Hersel ist in der aktuellen Entwässerungsplanung **nicht** vollständig berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Allerstraße zur Kläranlage nach Hersel erfolgen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer ist nicht möglich.

c. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Falls eine dezentrale Versickerung des anfallenden unverschmutzten Oberflächenwasser der Dachflächen nachweislich technisch möglich ist (Vorlage eines Baugrundgutachtens und Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises) ist die Realisierbarkeit der dezentralen Versickerung im Zuge des weiteren Verfahrens zu prüfen.

Das schwach belastete Oberflächenwasser ist unter Berücksichtigung der gemäß GEP berücksichtigten abflusswirksamen Flächen gemeinsam mit dem Schmutzwasser in den vorh. Mischwasserkanal einzuleiten.

d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

Nach der Generalentwässerungsplanung soll die Entwässerung des Niederschlagswassers über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Allerstraße erfolgen.

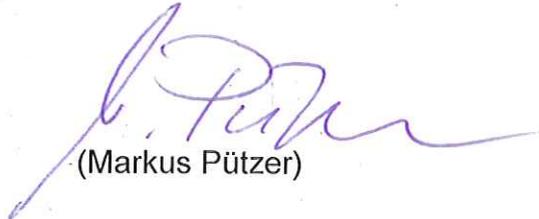
Der Befestigungsgrad des Baugebietes, muss unter Berücksichtigung der Straßenflächen, der bebauten Flächen sowie der privaten bef. Flächen unterhalb von 65 bis 70 % liegen. Ggf. ist auf Grundlage einer Flächenbilanz eine private Rückhaltung vor Einleitung ins öffentliche Mischwassernetz erforderlich, da nicht das gesamte Bebauungsplangebiet He 27 in der aktuellen Entwässerungsplanung vollständig berücksichtigt wurde.

5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung des Plangebietes bei Starkregenereignissen sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort des Plangebietes hängt insbesondere, unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Ulrich Rehmann)


(Markus Pützer)



Werner, Kerstin

Von: Krewer, Marion (ZAK) [Marion.Krewer1.ZAK@KabelDeutschland.de] im Auftrag von Planung_NE3_Trier [Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Mittwoch, 29. Mai 2013 09:23

An: Werner, Kerstin

Betreff: Stellungnahme S/19192/2013, 53332 Bornheim, Hersel Bebauungsplan "He27", Bauleitplanung

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim

Referenz: 61 26 01 - He27

Unser Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S19192

E-Mail: Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de

Datum: 29. Mai 2013

53332 Bornheim, Hersel Bebauungsplan "He27", markierter Bereich lt. Plan

Vorhabenart: Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 06.05.13.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Das BK-Verteilnetz des o.g. Ortes wird von der Unitymedia betrieben.

Bitte wenden Sie sich an:

Unitymedia KundenCenter Köln
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Marion Krewer
Verteilnetzplanung Süd/Trier
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Region Rheinland-Pfalz/Saarland
Zurmaiener Straße 175
54292 Trier
E-Mail: mailto:Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de
Internet: <http://www.kabeldeutschland.de/>

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

31.05.2013

10

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

An die
Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169
E-Mail: bonn@regionalgas.de
Zeichen: T-P Bo/Li
Datum: 29. Mai 2013

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Bezug: **Ihr Schreiben vom 06.05.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschte Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung des Bebauungsplanes He 27 in der Ortschaft Bornheim-Hersel, da im derzeitigen räumlichen Geltungsbereich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft vorhanden sind. Das Erdgasversorgungsnetz kann jedoch - den Bedürfnissen entsprechend - von den vorhandenen Erdgasleitungen im Bereich Allerstraße/Ecke Mittelweg aus erweitert werden.

Freundliche Grüße

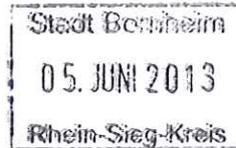
Regionalgas Euskirchen



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Bornheim
7.1 StadtPlanung
- Frau Werner

Postfach 1140
53308 Bornheim



Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221-5340-101
Fax 0221-5340-199
Mail franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de

BPlan Bornheim HE 27 Hersel 04.06.2013.doc
Köln 04.06.2013

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan HE 27 in der Ortschaft Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Werner,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes HE 27 in der Ortschaft Hersel bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken, da zusätzliche landwirtschaftliche Nutzflächen durch die o.g. Planungen nicht in Anspruch genommen werden.

Es wird auch davon ausgegangen, dass kein zusätzlicher Flächenbedarf durch Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen entsteht.

Bei der Ausführung der Planungen ist darauf zu achten, dass die benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen, hier besonders Obstbauflächen, keine Beeinträchtigungen erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

12

Werner, Kerstin

Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]

Gesendet: Freitag, 24. Mai 2013 09:34

An: Werner, Kerstin

Cc: F Bonn KK KP O

Betreff: Bauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Direktion Verkehr/Füst

Bonn, 24.05.2013

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Ihr Schreiben vom 06.05.2013

Ihr Zeichen: 61 26 01 - He 27

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

24.05.2013

12

Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Gemeinde Bornheim
Fachbereich 7 - Stadtplanung
z. H. Frau Werner
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

07.06.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)
61 20 01 (62)

Dienststelle / Sachbearbeitung
DirK/KI1/KK KP/O

KHK Schürmann M.A.
Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.228
Telefon: 0228 15 7640
Telefax: 0228/15- 1230
Detlev.Schuermann@
E-Mail: Polizei.NRW.de

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Frau Werner,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange übersende ich Ihnen die beiliegenden Stellungnahmen meiner Fachdienststelle Städtebauliche Kriminalprävention beim Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz (KK KP/O).

i. A.

Hewer-Brösch, LKD

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Königswinterer Str. 500,
53227 Bonn
Telefon: 0228 - 15-0
Telefax: 0228 - 15-1211
poststelle.bonn@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn Linien: 62, 66, 68
Bus Linien: 606, 607, 635,
636, 541 bis Haltestelle
Ramersdorf

Bankverbindung:
Landeskasse Köln
Konto: 96 560
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE34 3005 0000 0000
0965 60
BIC: WELADED

12

KK KP/O
62.02.03

Bonn, den 07.06.2013

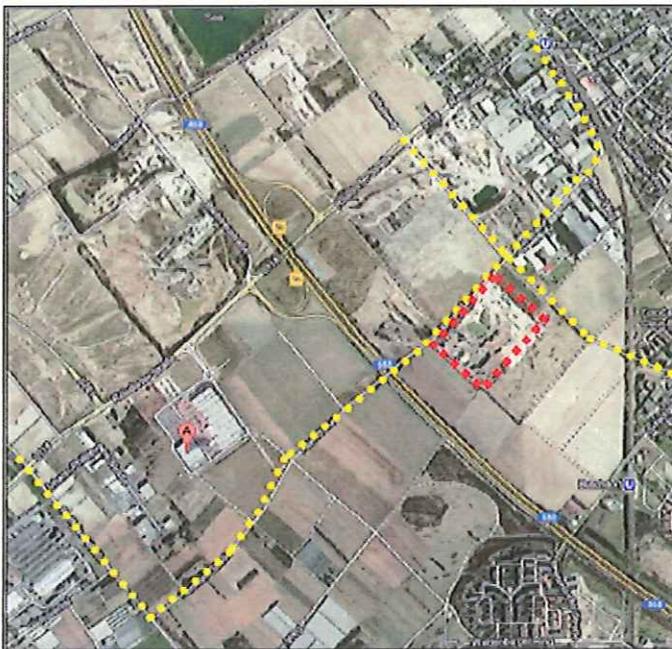
Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB nehme ich aus Sicht städtebaulicher Kriminalprävention zum Bebauungsplan Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel wie folgt Stellung:

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung soll über die Allerstraße erfolgen. Zudem ist das Plangebiet =  auch über sog. Wirtschaftswege erreichbar = .



Diese sind für den Landwirtschafts- und Schwerlastverkehr der Sand- und Kiesbetriebe ausgebaut und können demnach auch mit entsprechenden Fahrzeugen befahren werden.

Dieser Umstand kann Tatgelegenheiten begünstigen, da eine Anfahrt in das sowie Abfahrt aus dem Gewerbegebiet unbemerkt möglich ist. Eine ähnliche Situation führte in der Vergangenheit zur Entstehung eines Deliktbrennpunktes in einem Gewerbegebiet einer Nachbarkommune.

Aus den genannten Gründen wird bereits jetzt empfohlen,

die unberechtigte Nutzung der Wirtschaftswege zur unbemerkten Anfahrt in das Gewerbegebiet zu unterbinden. Das Setzen von herausnehmbaren Sperrpfosten oder einer abschließbaren Schranke wird in Absprache mit den ortsansässigen Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben angeregt.

Die beiliegende Anlage ist als Ergänzung und zur Weiterleitung an den Bauherren gedacht.

Sollte hinsichtlich der Umfeldgestaltung oder der Infrastruktur- und Verkehrsmaßnahmen einzelner ausführender Firmen Beratungsbedarf hinsichtlich der von mir ausgesprochenen Empfehlungen bestehen, leiten Sie diese Anfragen bitte direkt an mich weiter.

Einbruchschutz

Damit Einbruch hemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch einen textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

Hinweis:

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit Einbruch hemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen erhalten Sie in Bonn unter: Tel.: 0228/157676 oder per E-mail unter: KKKPO.Bonn@polizei.nrw.de.

Broschüre im Internet: „Schlechte Geschäfte für Einbrecher - Wichtige Hinweise zum Schutz gegen Einbruch in Gewerbeobjekte“

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/38.html>



KHK Schürmann M.A.

13

Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel · Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling

Stadt Bornheim
Frau Werner
Stadtplanung und Grund-
stücksneuordnung
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Verwaltung
Brühler Str. 95 · 50389 Wesseling
Tel. 02236 - 94420

Wasserwerk
Willy-Brandt-Str. 470
50389 Wesseling-Urfeld
Tel. 02236 - 2728
Fax: 02236 - 5520

Wesseling, den 10.06.2013

Unser Zeichen: Sp/La

13/6

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

Ihr Zeichen: 61 26 01 - He 27; Ihr Schreiben vom 06.05.2013

Sehr geehrte Frau Werner,

mit Ihrem Schreiben vom 6. Mai 2013

Bebauungsplan He 27 in der Ortschaft Hersel

erbitten Sie eine Stellungnahme des WBV zu oben genannter Aufstellung des Bebauungsplanes sowie den auf Basis dieses Bebauungsplans angestrebten Bebauung des Geländes.

Der WBV hat keine Einwände zu der Aufstellung des Bebauungsplans He 27 in der Ortschaft Hersel.

Aus Gewässerschutzsicht wird sich gegenüber dem derzeitigen Zustand eher eine Verbesserung der Situation ergeben. Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind die Anforderungen für die Baumaßnahmen im Wasserschutzgebiet entsprechend der Schutzgebietsverordnung abzuleiten. Dies betrifft insbesondere die Versickerung von unverschmutzten Dachabläufen über Mulden bzw. die gezielte Ableitung von Oberflächenwasser in die Kanalisation.

Verbandsvorsteher:
Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt. Ing. Frank Röttger
Kfm. Leitung: Christa Windhäuser
Techn. Leitung: Dr.-Ing. Axel Spieß

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
Konto-Nr. 132 000 020 · BLZ: 370 502 99

Steuer-Nr.:
Finanzamt Brühl 224/5748/0204

Darüber hinaus ist bei Auffüllungen selbstverständlich die Anforderung an das Einbaumaterial gemäß Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten. In den Planunterlagen sollten entsprechende Nachweise geführt werden, die dann entsprechend später bei der Bauausführung zu kontrollieren sind.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Axel Spieß

Verbands-Ingenieur WBV sowie
Leiter Betrieb Wasser der RheinEnergie AG

14

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



21/6

Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
61 26 01-He27 v. 06.05.2013

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
17.06.2013

Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans He 27 in der Ortschaft Hersel, Flächenbereich der Fa. Hüntens GmbH
Beteiligung gemäß §4(2) BauGB
Anlage. Lageplanausschnitt aus dem Altlasten- und Hinweisflächenkataster

Sehr geehrte Frau Werner,
sehr geehrte Damen und Herren,
zum vorgenannten Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Gewässerschutz und Abwasserbeseitigung

Gegen den Bebauungsplan H 27 bestehen keine Bedenken, wenn die entwässerungstechnische Erschließung gemäß Ziffer 5.2 der Begründung durchgeführt wird.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist nach Vorlage des hydrogeologischen Gutachtens und der Stellungnahme des Abwasserwerkes mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzustimmen.

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Abfallwirtschaft:

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Wesseling-Urfeld/Bornheim. Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone ist – nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis – nur unter versiegelten Flächen zulässig.



Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Altlasten

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. He 27 ist im Altlasten- und Hinweisflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises die Altablagerung mit der Registriernummer 5208/0176-0 erfasst (siehe Anlage).

Bei der Altablagerung handelt es sich um eine teilverfüllte Kiesgrube. 1992 wurde der nördliche Randbereich der Verdachtsfläche orientierend untersucht. In den Sondierbohrungen wurde nur unauffälliges Auffüllungsmaterial (Bodenaushub) angetroffen. Auch die Untersuchung der Bodenluft zeigte keine Auffälligkeiten im Hinblick auf Bildung von Deponiegas.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht stehen der Realisierung des Planvorhabens keine Bedenken entgegen.

Vorsorglich sind folgende Hinweise in der textlichen Festsetzung zu berücksichtigen:

1. Werden bei Bauarbeiten nicht erkundete, verunreinigte Bodenhorizonte angetroffen, so ist unverzüglich der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu informieren (siehe § 2, Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz NRW). Weitergehende Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (Entnahme von Bodenproben, Durchführung von chemischen Analysen, etc.) bzw. alle Maßnahmen im Zusammenhang mit schädlichen Bodenverunreinigungen sind mit dem Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.
2. Im Bereich der Auffüllung können verstärkt Setzungen auftreten. Im Rahmen von Baumaßnahmen sind die baugrund- und gründungstechnischen Besonderheiten zu beachten.
3. Bei den Baumaßnahmen müssen ausgekofferte, künstliche Auffüllungen und belastetes Material ordnungsgemäß entsorgt werden. Sofern Aushubmassen nach organoleptischer Ansprache durch die örtliche Bauleitung nicht genau als schadstofffrei bzw. schadstoffhaltig zuzuordnen sind, ist dies durch geeignete chemische Analysen herauszufinden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die abfallrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
4. Die Errichtung von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser ist nur auf Altablagerungsflächen zulässig, wenn der Nachweis geführt werden kann, dass die Versickerung zu keiner nachteiligen Veränderung des Grundwassers führt. Hierbei ist ein fachgutachterlicher Nachweis dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz vorzulegen, der bestätigt, dass eine Auswaschung von Schadstoffen nicht zu besorgen ist.

Immissionsschutz

Bestandteil der Planunterlagen ist die „Stellungnahme zu der Staub- und Lärmsituation im Rahmen des Umweltberichts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Fa. Hüntten GmbH in Bornheim“ des Fachgutachters deBAKOM GmbH, Odenthal vom 07.02.2013.

Danach ist keine Verschlechterung der Staub- und Lärmimmissionen in der Nachbarschaft des Planvorhabens zu erwarten. Voraussetzung ist, dass im Zuge der Verlegung der

Betonmischanlage und der Erweiterung des Containerdienstes sowie beim Betrieb dieser Anlagen die geplanten Maßnahmen zur Minderung von Staub- und Lärmemissionen (z. B. die Befestigung der Verkehrsflächen, die Befeuchtung der Fahrwege und die Verlagerung emissionsrelevanter Vorgänge in ein Hallengebäude) durchgeführt werden.

Im Hinblick auf das Planungsvorhaben der F. Hüntten wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich um eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen und zur Behandlung von Abfällen handelt. Hierfür kann je nach Art der Abfälle (gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes) und Lager- bzw. Durchsatzkapazität ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich sein.

Die Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren nimmt für diesen Fall nicht die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Anlage vorweg.

Bauleitplanung

Nach Rücksprache mit Ihrem Hause handelt es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf jedoch nicht wie fachgutachterlicherseits angenommen um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern um eine „Angebotsplanung“.

Es wird angeregt eine eindeutige Klarstellung des Bauleitplanverfahrens hinsichtlich der Durchführung eines Verfahrens nach § 8 BauGB oder nach § 12 BauGB zu treffen.

Natur- und Landschaftsschutz

Die Beurteilung des vorliegenden Bauleitplanverfahrens durch die Untere Natur- und Landschaftsbehörde wird kurzfristig nachgereicht, da hier noch Klärungsbedarf besteht.

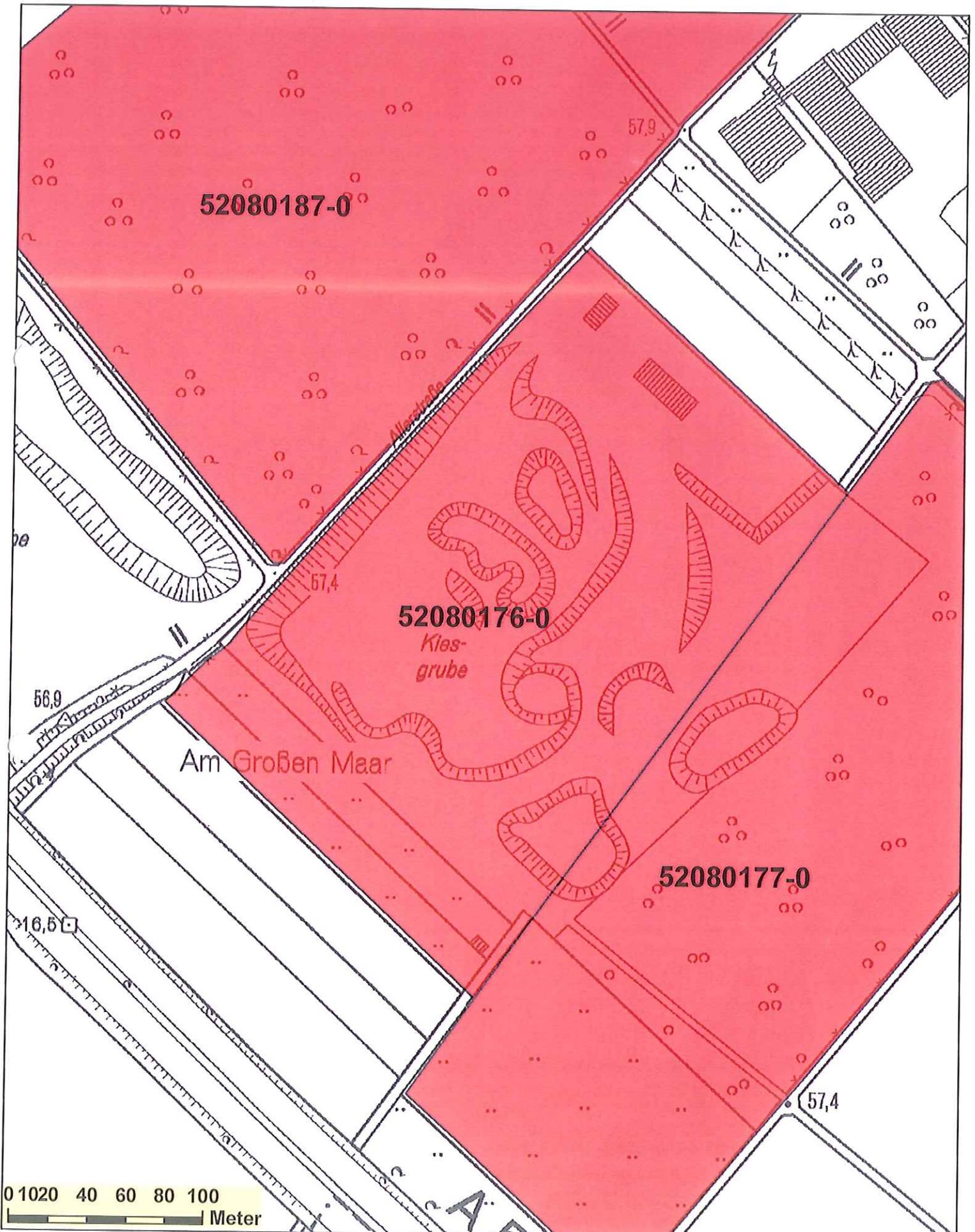
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Altlasten- u. Hinweisflächenkarte



141

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
61 26 01-He27 v. 06.05.2013

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
26.06.2013

Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans He 27 in der Ortschaft Hersel, Flächenbereich der Fa. Hüntens GmbH
Beteiligung gemäß §4(2) BauGB
Anlagen: Auszüge aus dem Artenschutzkonzept, 2010

Sehr geehrte Frau Werner,

sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorgenannten Bauleitplanverfahren wird ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 17.06.2013 wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz, Abgrabung

Das Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs erfasst im westlichen Randbereich ein Abtragungsgewässer, das noch als Absetz- und Entnahmebecken für die Kieswäsche der Fa. Hüntens in Betrieb ist (Vgl. s. S. 5 Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Artenschutzprüfung, Büro raskin von 03.05.2013*).

Dieses Abtragungsgewässer kann trotz der Störungen teilweise von Amphibien als Aufenthaltsgewässer (und Laichgewässer) genutzt werden (Vgl. s. 7). Das Gewässer wird aber in Folge des Bebauungsplanverfahrens zu einer Teilfläche des Gewerbegebietes und im Rahmen der Realisierung von Baumaßnahmen in diesem Flächenbereich verfüllt werden.

Das Artenschutzkonzept des Rhein-Sieg-Kreis (2010) –welches mit der Stadt Bornheim abgestimmt wurde- prognostiziert für den Quadranten Ost (östlich der BAB 555 und südlich der Roisdorfer Straße; Anlage 1) eine stabile Bestandssituation der Wechselkröte. Begründet wird dies mit Akzeptanz der Kleingewässer auf der südlich gelegenen Ökokontofläche B sowie der langfristigen Sicherung von Freiflächen zwischen Mittelweg und der BAB 555. Die Bestandsprognose setzt jedoch voraus, dass die Ökokontofläche B langfristig gesichert ist und gepflegt wird. Zudem muss die Ökokontofläche A angelegt und langfristig gesichert und gepflegt werden. Die Ökokontofläche A ist jedoch noch nicht mit Laichgewässern bestückt. Das Rekultivierungsverfahren verzögert sich zurzeit noch.



Eine weitere Voraussetzung sieht das Artenschutzkonzept in der langfristigen Sicherung und Pflege der Tauschfläche (21 West) östlich der Ökokontofläche A. Diese ist jedoch im Eigentum der Fa. Horn Grundbesitz GmbH bzw. von Herrn Wilhelm Horn. Insofern ist die langfristige Sicherung und Pflege nicht gegeben. Allerdings handelt es sich vorwiegend um ein Landhabitat für die Wechselkröte. Als letzte Voraussetzung wird die Sicherung und Pflege der städtischen Kompensationsfläche (Flur 14, Nr. 651) als Offenlandhabitat gesehen. Diese kann von der Stadt erfüllt werden. Auf letztgenannter wurden im letzten Jahr einige Kleingewässer angelegt, die ebenfalls als Wechselkrötenlaichgewässer fungieren können.

Unter der Voraussetzung, dass das verbleibende Gewässer auf dem Betriebsgelände der Firma Horn optimiert wird und die Gewässer auf der zukünftigen Ökokontofläche A angelegt sind, erlangen die Wechselkröten ausreichend Ausweichlaichgewässer, so dass das Abgrabungsgewässer zugeschoben werden kann.

Vor Verfüllung des Gewässers muss sichergestellt werden, dass sich in den Uferbereichen keine Wechselkröten zur Überwinterung eingegraben haben. Dies ist durch vorherige Verfestigung der Wände zu erreichen. Darüber hinaus ist ebenfalls sicherzustellen, dass kein Fischbesatz vorhanden ist.

Die komplette Maßnahme ist durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen.

Bei der Bewertung des Plan-Zustandes sind Grünanlage und Baumreihe zu differenzieren. Eine Bewertung der einzelnen Flächen ist vorzunehmen.

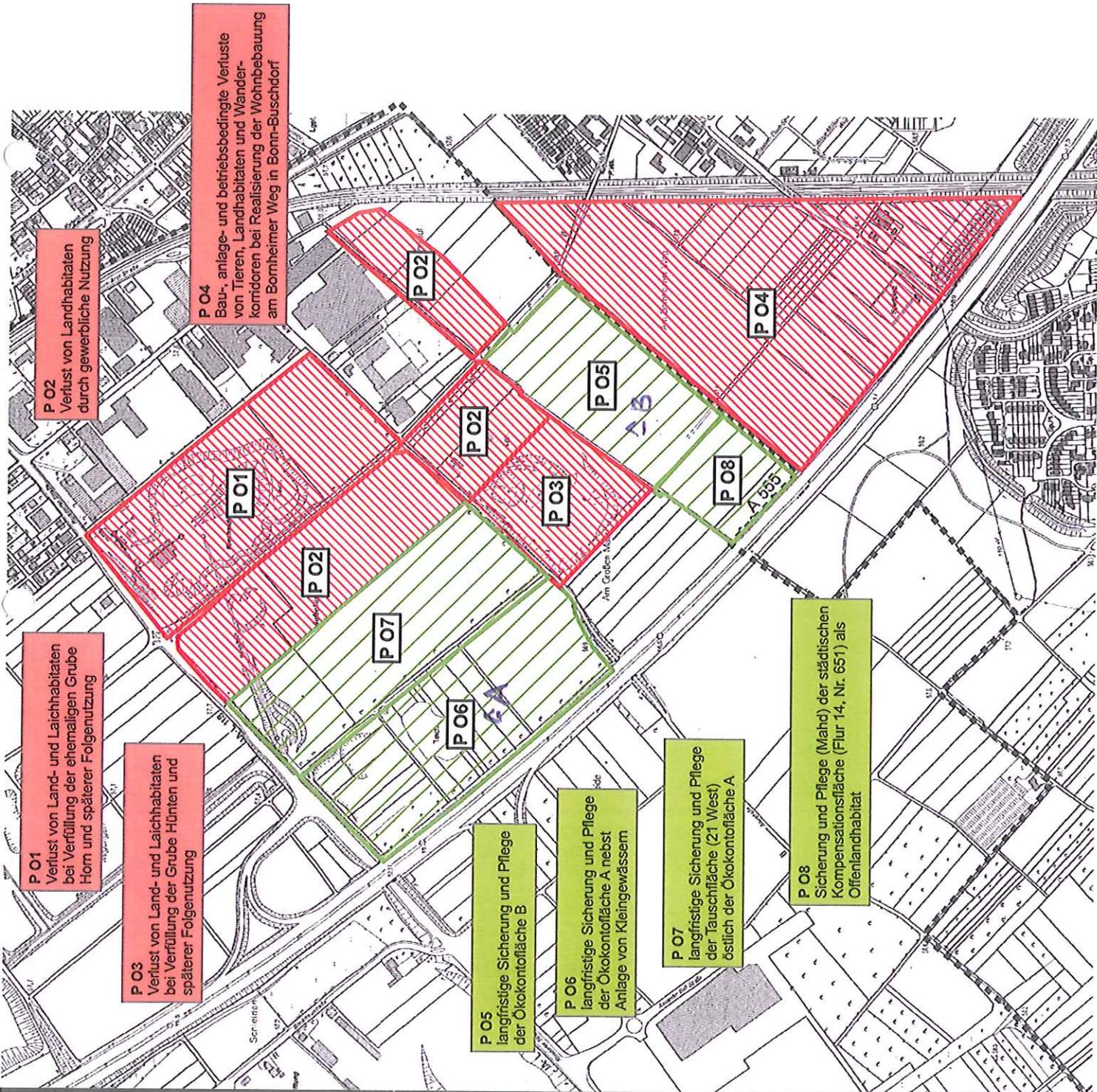
Die standorttypischen Gehölze sollten namentlich in den textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Gegen das beabsichtigte Bauleitplanverfahren bestehen dann keine Bedenken, wenn die vorherigen, fachlichen Ausführungen in geeigneter Form verbindlich und abschließend im Bauleitplanverfahren geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





- Prognose negative Entwicklung
- Prognose positive Entwicklung
- Untersuchungsgebiet

Artenschutzkonzept Wechselkröte und Uferschwalbe in Bornheim

Projekt
Prognosen Quadrant Ost

Thema
ökoplan.

Kavojstraße 59
43147 Essen
Telefon 0201.62.30.37
Telefax 0201.64.30.11
info@oekoplan-essen.de
www.oekoplan-essen.de

Bredemann, Fehrmann,
Himmer und Kordig

rhin-sieg-kreis

Auftraggeber

Maßstab	1 : 6.000	Bearbeiter	atb
Projektnr.	631	Datum	Januar 2010
Kartennr.	9.1	Unterschrift	

P 02
Verlust von Landhabitaten durch gewerbliche Nutzung

P 04
Bau-, anlage- und betriebsbedingte Verluste von Tieren, Landhabitaten und Wanderkorridoren bei Realisierung der Wohnbebauung am Bornheimer Weg in Born-Buschdorf

P 01
Verlust von Land- und Laichhabitaten bei Verfüllung der ehemaligen Grube Horn und späterer Folgenutzung

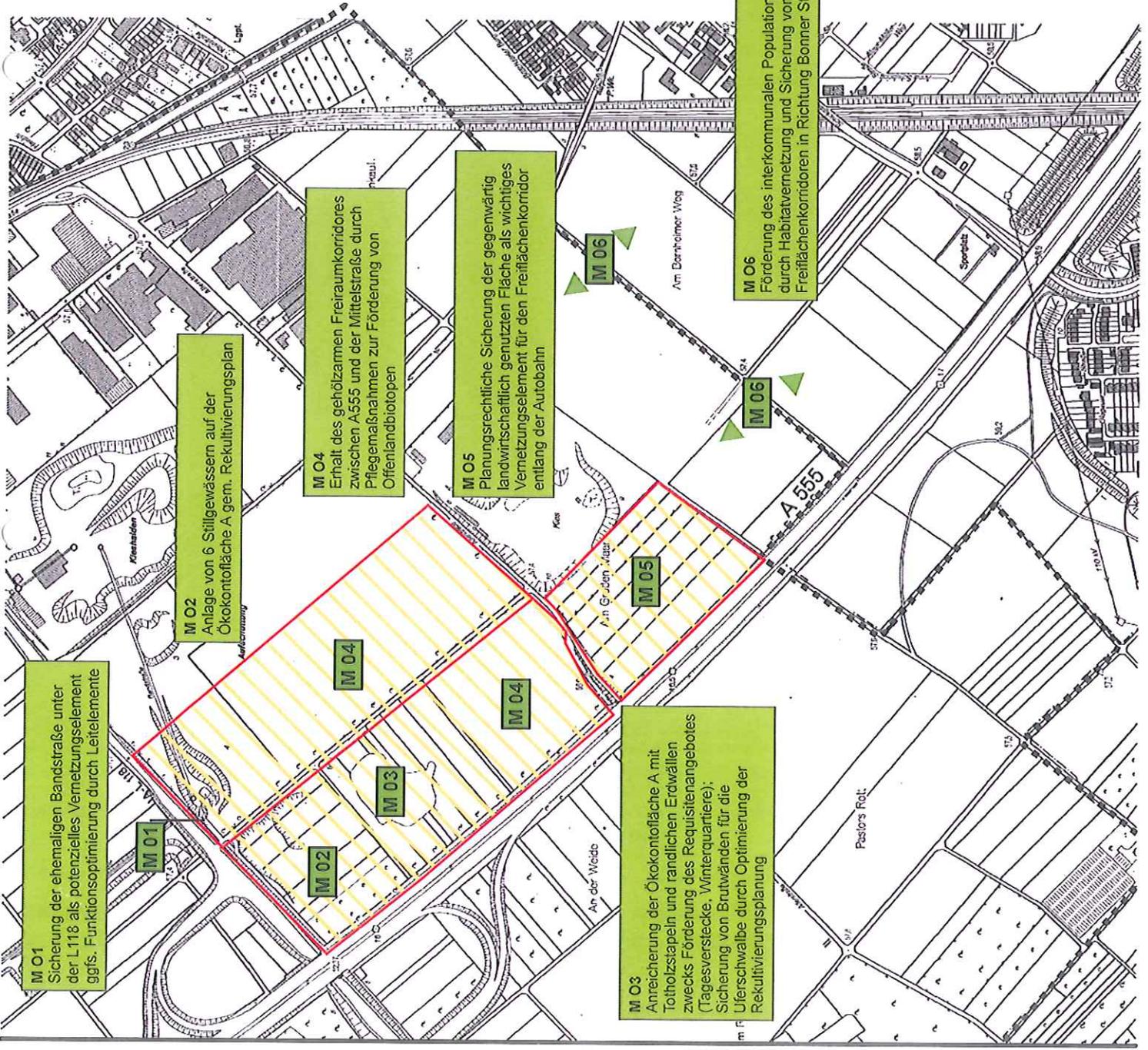
P 03
Verlust von Land- und Laichhabitaten bei Verfüllung der Grube Hünten und späterer Folgenutzung

P 05
langfristige Sicherung und Pflege der Ökokontoffläche B

P 06
langfristige Sicherung und Pflege der Ökokontoffläche A nebst Anlage von Kleingewässern

P 07
langfristige Sicherung und Pflege der Tauschfläche (21 West) östlich der Ökokontoffläche A

P 08
Sicherung und Pflege (Mahd) der städtischen Kompensationsfläche (Flur 14, Nr. 651) als Offenlandhabitat



Artenschutzkonzept Wechselkröte und Uferschwalbe in Bornheim

Maßnahmen Quadrant Ost

ökoplan.

Saßpflanzstraße 59
43137 Essen
Telefon 0201.623037
Telefax 0201.643011
info@oekoplan-essen.de
www.oekoplan-essen.de

Berodemann, Föhmann,
Himmer und Kordges



Auftraggeber

Maßstab	1 : 5.000	Bearbeiter	stb
Projekt-Nr.	631	Datum	Januar 2010
Kartennr.	9.2	Unterschrift	



- M W Maßnahmen
- U Untersuchungsgebiet

Artenschutzkonzept Wechselkröte und Uferschwalbe in Bornheim

Projekt
Maßnahmen Quadrant West

Thema
ökoplan.

Kaulgrabenstraße 59
43147 Essen
Telefon 0201.62.3937
Telefax 0201.64.3011
info@oekoplan-essen.de
www.oekoplan-essen.de

Bredemann, Fehrmann,
Hemmer und Kordiges

Auftraggeber	:rhein-sieg-kreis		
Maßstab	1 : 7.000	Bearbeiter	stb
Projekt-Nr.	631	Datum	Januar 2010
Kartens-Nr.	7.2	Unterschrift	

M W7
Anpassung der Rekultivierungsziele an die Lebensraumsprüche der Wechselkröte (Land- und Wasserhabitate)

M W5
Umsetzung des Sanierungskonzeptes; Anlage von Stillgewässern, Realisierung der großflächigen Offenlandhabitate und deren Pflege, Förderung des lokalen Requisiteangebot

M W1
Ermöglichung von Wanderbeziehungen über die L118 hinweg durch Realisierung der im Zuge des Neubaus der L183n vorgesehenen Kleintierunnel und Leiteinrichtungen

M W8
Sicherung von Brutwänden für die Uferschwalbe durch Optimierung der Rekultivierungsplanung

M W6
Langfristige Sicherung der Absatzbecken als potenzielle Habitate der Wechselkröte

M W4
Reduzierung der verkehrsbedingten Tierverluste und Zerschneidungswirkungen an der L281 durch Errichtung von Amphibien-/Kleintierunnel inkl. lokaler Leitelemente zwischen den beiden Deponieflächen

M W2
Berücksichtigung der Habitatsprüche der Wechselkröte bei Realisierung der beiden geplanten RRB bzw. der Umfeldgestaltung

M W3
Sicherung des Freiraumkorridors am südwestlichen Rand der kleinen Deponiefläche und Fortsetzung des Freiraumkorridors aus südöstlicher Richtung als potenzieller Ausbreitungskorridor für bodengebundene Organismen

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim



Ansprechpartner/in Rainer Koch
(auch für barrierefreie Dokumente)
Telefon 02 28. 77 2205
Telefax 02 28. 77 2618
E-Mail Rainer.Koch@Bonn.de
Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer 2 / 7 C
Mein Zeichen 62-3
Datum 25.10.2013

Bebauungsplan HE 27 in der Ortschaft Hersel

Ihr Zeichen 61 26 01 – He 27
Ihr Schreiben vom 01.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie die Bundesstadt Bonn an der Aufstellung Ihres Bebauungsplanes He 27 in der Ortschaft Hersel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Grundsätzlich bestehen seitens der Bundesstadt Bonn gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken. Im Rahmen der Umweltprüfung und der von Ihnen vorgesehenen Untersuchungen hinsichtlich der von der Transportbetonanlage ausgehenden Lärmimmissionen bitte ich jedoch zu berücksichtigen, dass unmittelbar südlich des Geländes der Bebauungsplan Nr. 7325-14 der Bundesstadt Bonn vom 21.03.2012 die städtebaulichen Zielsetzungen bestimmt und hier ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festsetzt. Darüber hinaus beinhaltet der Bebauungsplan die öffentlichen Grünflächen des „Grünen C“, in denen auch eine Multifunktionsspielfläche festgesetzt ist.

Die Abstände des RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007 sind einzuhalten. Eine Beeinträchtigung der Wohnruhe des Baugebietes „Im Rosenfeld“ ist auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Peter Hawlitzky
Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes

Bürgertelefon: 02 28. 77-0
Internet: www.bonn.de

Virtuelle Poststelle
Kommunikationsregeln unter
www.bonn.de/dialog

Öffnungszeiten
Mo, Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzliche
telefonische Servicezeit
Di, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnen: 61, 62, 66, 67
Busse: 602, 604, 605

Sparkasse KölnBonn
Bankleitzahl: 370 501 98
Konto: 11 312

Postbank Köln
Bankleitzahl: 370 100 50
Konto: 11 890 501

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Bankleitzahl: 360 601 86
Konto: 2 003 753 010



Werner, Kerstin

Von: Brodin, Sonja, Vodafone DE [sonja.brodin@vodafone.com]

Gesendet: Mittwoch, 22. Mai 2013 09:02

An: Werner, Kerstin

Betreff: Trassenauskunft Allerstr. in Bornheim-Hersel, Bebauungsplan He 27

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Leitungsanfrage.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

- x Vodafone GmbH (ehemals ISIS / Arcor/AG & Co. KG)
- x Vodafone-Glasfaserkabel in gemieteten Rohrtrassen fremder Versorgungsträger

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone D2 GmbH

i. A. Sonja Brodin

Ihre Ansprechpartner/in:

Sonja Brodin
TRPT-W, Network Planning

Tel: 02102/98-6621

Fax: 02102/98-9451

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH

Adresse: D2 Park 5, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben